

Information der Öffentlichkeit §8a, Anhang V Teil 1

Contargo Rhein-Main GmbH

Terminal Gustavsburg

Am Mainufer 18

D-65462 Gustavsburg

CONTARGO®



trimodal network

1.

Betreiber

Contargo Rhein-Main GmbH

Am Mainufer 18

65462 Gustavsburg

Anschrift des Betriebsbereichs

Contargo Rhein-Main GmbH

Am Mainufer 18

65462 Gustavsburg

2.

Bestätigung der Vorschriften der Verordnung

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12.BimSchV – Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Die Anzeige erfolgte an die zuständige Behörde.

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

64286 Darmstadt

3.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Terminal Ginsheim-Gustavsburg der Contargo Rhein-Main GmbH ist ein bimodales Containerterminal für den Umschlag von Seefrachtcontainern.

Die Abfertigung der Container erfolgt mit Hilfe unterschiedlicher Umschlagsgeräten sowie eines Portalkrans. Neben dem Umschlag der Container werden auch Dienstleistungen wie die Wartung und Reparatur von Containern oder die Installation von Flexitanks und von Inletters durchgeführt.

4.

Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Die am o.a. Standort gelagerte Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:



GHS02

extrem entzündbar, leicht entzündbar, entzündbar



GHS05

ätzend



GHS06

toxisch (giftig)



GHS07

reizend oder gesundheitsschädlich



GHS08

chronisch wirkend, organschädigend



GHS09

umweltgefährdend

5.

Warnung der Bevölkerung und Hinweise zum Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

Sollten trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereiches nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden – wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (mit den Behörden abgestimmt) sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei der Gefährdung der Bevölkerung auftreten (**Information seitens der Gefahrenabwehr Gross Gerau einfügen**)

6.

Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die nächste Vor-Ort-Besichtigung erfolgt am: **09.09.2025**

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder private Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und Länder, bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden.

7.

Weitere Informationen

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können hier eingeholt werden:

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

64286 Darmstadt

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

